**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

**Band:** 88 (1970)

**Heft:** 28

**Artikel:** Zum Ausbau des Heimplatzes in Zürich: die Vorlage des Zürcher

**Stadtrates** 

Autor: Risch, G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-84562

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mit dem neuen Stall kann sehr gut auch eine Hütte kombiniert oder ein Schweinestall angebaut werden. Zudem besteht, wenn nötig, auch die Möglichkeit, Heu und Streue einzulagern. Die Bilder 5 und 6 zeigen Beispiele kombinierter Alpgebäude.

Wichtig sind der Holzverbrauch und die Baukosten. Als Beispiel sei auf den in Bild 7 dargestellten Stall für 78 Kühe hingewiesen, der nach traditioneller Bauweise erstellt wurde und 50 m³ Konstruktionsholz benötigte, während daneben auf derselben Alp für einen Normstall für 30 Grossvieheinheiten nur 12 m³ Holz verwendet werden mussten. Der Kostenvergleich zeigt folgendes Bild: Kosten pro Grossvieheinheit nach früherer Bauweise 1820 Fr., beim Normstall 1240 Fr. Weitere Beispiele sind auf den Bildern 8 und 9 zu sehen.

Dank der grossen Baukostenersparnis konnte schon verschiedentlich festgestellt werden, dass anstelle einer Renovation eines alten, massivgebauten Stalles es finanziell günstiger ist, das alte Gebäude abzubrechen und einen Normstall neu zu erstellen.

Erfreulicherweise zeigen aber auch die Bundesinstanzen ihr Interesse an diesem neuen Alpgebäude, denn sowohl der Bund, der Kanton wie die Bauherrschaft müssen bedeutend weniger Geld investieren als bisher. So hat am 12. Mai 1969 die Abteilung für Landwirtschaft des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes neue Richtlinien für Bundesbeiträge an Alpverbesserungen herausgegeben. Diesen ist eine Tabelle für die Investitionsgrenzen für Alpgebäude beigefügt. Wir stellen erfreut fest, dass unser Normstall dabei richtungweisend ist, dass wir also mit der Typisierung von Alpgebäuden auf dem rechten Weg sind. Man sollte nun meinen, dass dieser Sachverhalt jedermann einleuchten müsse. Das ist leider keineswegs der Fall: Da und dort sind abwertende Urteile zu hören. Trotzdem soll der begangene Weg weiter beschritten werden, weil alle beteiligten Zahlungspartner an der finanziell günstigeren Lösung interessiert, und weil überdies die Forderungen nach Solidität, Zweckmässigkeit und Sicherheit erfüllt sind. Allen denen, die unseren Stall bauen wollen, überlassen wir gerne unsere diesbezüglichen Unterlagen.

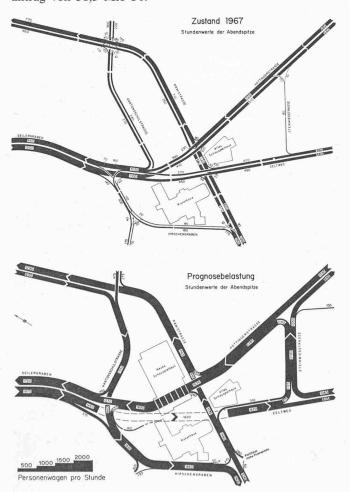
Adresse des Verfassers: *H. Braschler*, dipl. Ing., Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons St. Gallen, Poststrasse 11, 9000 St. Gallen.

DK 711.7

# Zum Ausbau des Heimplatzes in Zürich

# Die Vorlage des Zürcher Stadtrates

Im Juli letzten Jahres erging die stadträtliche Weisung «Ausbau des Heimplatzes und der angrenzenden Strassen» an den Zürcher Gemeinderat. Sie begründet einen Kreditantrag von 51,5 Mio Fr.



Verkehrsbelastung des Heimplatzes 1967 (oben) und nach der Sanierung (unten)

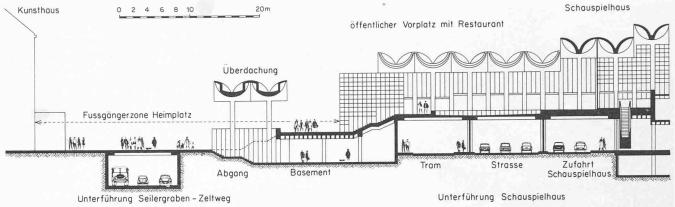
Einleitend wird aus der Lage der Stadt beidseits der Limmat auf die starke Belastung der wenigen Flussübergänge und der auf sie zuführenden Strassenzüge hingewiesen. Insbesondere gelte dies für die Quaibrücke, über welche eine der bedeutendsten innerstädtischen Tangenten führe (General Guisan-Quai – Bellevue – Heimplatz – Hochschulgebiet – Universitätsstrasse). Die Strassen und Plätze entlang dieser Tangente sowie ihre angrenzenden Gebiete müssen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Demzufolge wird von den zuständigen Ämtern (im Kontakt mit einer Ingenieurfirma) ein Gesamtplan bearbeitet. Mit diesem steht auch die bereits beschlossene neue Verkehrsführung im Raume Bellevue—Kreuzplatz (verbunden mit einem Umbau des Bellevueplatzes) in engem Zusammenhang. Im Rahmen dieser Gesamtplanung besteht nun das

#### Projekt für den Ausbau des Heimplatzes 1)

Für dieses werden in der Weisung vor allem zwei Umstände als besonders bedeutungsvoll bezeichnet: Erstens die beiden, den Tangentenzug kreuzenden und erheblichen Durchgangsverkehr aufweisenden Verbindungen Central (Leonhardsplatz) — Kreuzplatz — Forch und Central — Klusplatz — Witikon. Diese Achsen trennen, bzw. vereinigen sich beim Heimplatz. Zweitens das am Heimplatz vom dänischen Architekten J. Utzon projektierte neue Schauspielhaus und ferner grössere, von privater Seite in Heimplatznähe geplante Neuüberbauungen (anstelle des alten Pfauentheaters ist ein Geschäftshaus vorgesehen).

Bei der städtebaulichen Planung wird auch dem Heimplatz als Kulturzentrum (Schauspielhaus, Kunsthaus) und als Begegnungs- und Aufenthaltsort der Mittel- und Hochschüler im Einzugsgebiet grosses Gewicht beigemessen. Der eigentliche Platz zwischen Kunsthaus (mit Restaurant) und neuem Schauspielhaus soll als verkehrsfreier Fussgängerbereich ausgestaltet werden. Die Heimplatzplanung sieht noch etliche Zutaten vor, die dem Fussgängerbereich dienen, d. h. diesen teils erst ermöglichen: Basement unter den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Dieser offizielle Name hat sich nie durchgesetzt, vielmehr spricht jedermann vom «Pfauen», wie es auch die folgenden Beiträge z. T. tun.

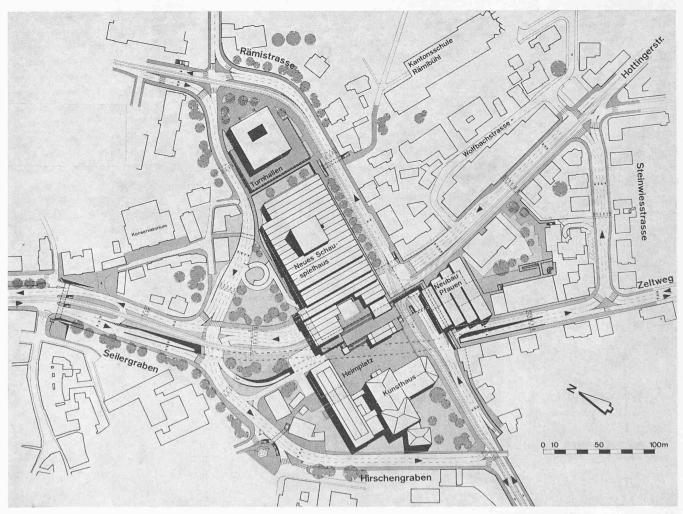


Schnitt 1:540 parallel zur Rämistrasse. Er zeigt die Grösse des den Fussgängern inskünftig zur Verfügung stehenden Raumes. Dort entsteht die «Zone der Begegnung», welche heute durch den brandenden Verkehr schwer beeinträchtigt ist

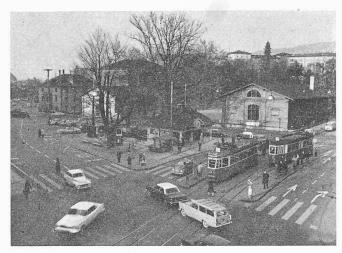
Treppenanlagen vor dem neuen Schauspielhaus; Parkhaus mit 350 bis 400 Plätzen auf dem Areal des heutigen Schulhauses Wolfbach; verschiedene Fussgängerwege beidseits des neuen Schauspielhauses; Fussgänger-Hochpassagen von den Terrassen des Utzonschen Schauspielhauses über die Rämistrasse zur Neuüberbauung anstelle des Pfauentheaters und von dort über den Zeltweg zu einem neuen Pianohaus Jecklin (sie stellen eine verkehrsfreie Verbindung zur Hohen Promenade und in die untere Rämistrasse her); eine attraktive Ladenstrasse im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neuüberbauung Pfauen/Zeltweg/Steinwiesstrasse mit unterirdischer Verbindung zum erwähnten Basement und zum Fussgängerdorado, das aus dem Heimplatz werden soll.

#### Die erste Etappe

Aus diesen Gegebenheiten und Vorhaben schliesst der Stadtrat auf «die seltene Gelegenheit, mit allen Beteiligten eine städtebauliche Gesamtkonzeption zu erarbeiten, welche Aussicht hat, innert verhältnismässig kurzer Zeit verwirklicht zu werden». Die Durchführung der Verkehrsbauten und die Schaffung des verkehrsfreien Platzes stellen – gemäss der Weisung des Stadtrates – die erste und wichtigste Etappe zur Verwirklichung des Gesamtkonzeptes dar. Sie kann unabhängig vom (noch nicht sicher feststehenden) Neubau des Schauspielhauses ausgeführt werden und ist Gegenstand des dem Gemeinderat vorgelegten Projektes, das zur Zeit in der gemeinderätlichen Kommission behandelt wird.



Projekt des Städtischen Tiefbauamtes für den Ausbau des Heimplatzes. Lageplan 1:3400



Blick auf den Heimplatz («Pfauen») gegen das heutige Kantonsschulareal (ganz hinten rechts das Gymnasium, erbaut 1839/42 von G. A. Wegmann). Die beiden Turnhallen werden dem künftigen Ausbau weichen müssen

Im zweiten Abschnitt seiner Weisung schildert der Stadtrat die heute unzulänglichen

Verhältnisse am Heimplatz:

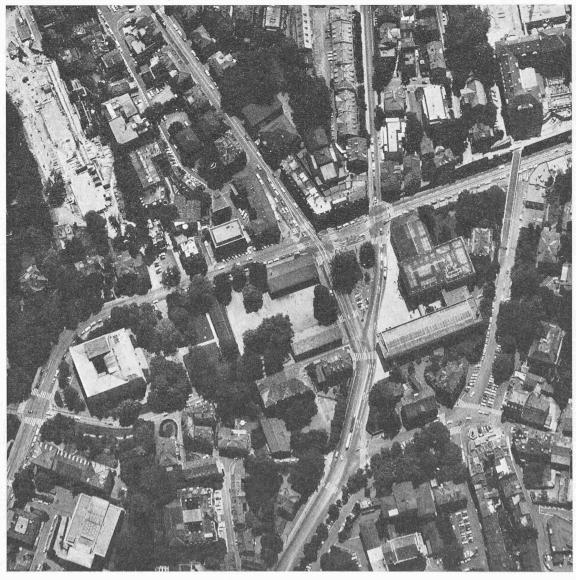
Verkehrstechnisch denkbar ungünstige Strassenanlagen mit nahe aufeinanderfolgenden Kreuzungspunkten; Unmöglichkeit einer koordinierten Verkehrsabwicklung, zu geringe Stauräume; ungenügende Tramhaltestelle mit zu kurzen Traminseln, gefährdeter Fussgängerverkehr; zu knapper Verkehrsraum für Autos usw. Schlussfolgerung: «Weitgreifende bauliche und verkehrstechnische Massnahmen sind die einzige Möglichkeit, um im Raum Heimplatz die dringend notwendige Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Anlagen für den öffentlichen und privaten Verkehr zu erzielen.»

#### Die Lösungsvorschläge

sind aus umfangreichen verkehrs- und städtebaulichen Studien entstanden. Die vorgeschlagene Projektvariante soll die Leistungsfähigkeit im Raum Heimplatz um mindestens 80 Prozent erhöhen. Sie liegt im mittleren Kostenbereich.

Im Projektgebiet (Neumarkt – Kantonsschule – Steinwiesplatz – Steinwiesstrasse/Zeltweg – Hirschengraben/Rämistrasse) werden die drei Hauptverkehrsströme über Einbahnstrassen geführt. Der vom Bellevue kommende Verkehr wird weiterhin die Rämistrasse aufwärts geleitet. Der

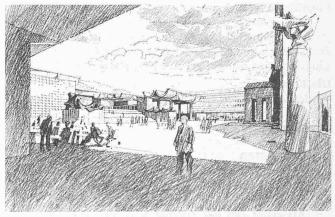
Heimplatz-Zone, heutiger Zustand (Photo Swissair). Der Seilergraben verläuft von der Mitte des untern Randes gegen die Bildmitte, wo er in den Zeltweg übergeht. Die Rämistrasse steigt vom oberen rechten gegen den unteren linken Bildrand. Die Überführung mündet in das unterirdische Parkhaus Hohe Promenade



Gegenverkehr folgt der auf ein neues Trasse verlegten Kantonsschulstrasse, kreuzt den Strassenzug Hirschengraben – Heimstrasse und wird durch den Hirschengraben in die untere Rämistrasse geführt.

Die beiden Ausfallachsen vom Central her in Richtung Kreuzplatz – Forch bzw. Klusplatz – Witikon werden zusammen in einer 235 m langen Unterführung vom Seilergraben in den Zeltweg geleitet. Den Verkehr in Richtung Klusplatz sowie den vom Kreuzplatz kommenden Strom leitet die (zu verbreiternde) Steinwiesstrasse in die Hottingerstrasse. In der Gegenrichtung wird diese vom Steinwiesplatz bis zum Heimplatz zur Einbahnstrecke. Ueber à niveau-Kreuzungen mit der Rämistrasse und mit dem Strassenzug Kantonsschulstrasse/Hirschengraben erreichen die Fahrzeuge durch den Seilergraben das Central.

Die hier skizzierten Verkehrsstränge werden zwei- bis vierspurig geführt. An sich bereiten Linksabbiegungen Schwierigkeiten. Sie werden im kritischen Bereich durch das Einbahnstrassensystem behoben. Beim öffentlichen Verkehr bleibt die heutige Linienführung bei einigen Verschiebungen grundsätzlich bestehen. Im engern Platzbereich wurden die Verkehrsanlagen einschliesslich Theatervorfahrt und Parkhaus-Einfahrt im Zusammenhang mit dem Schauspielhausprojekt angeordnet. Mit dem Umbau des Heimplatzes soll auch die Wegfahrt aus dem Parkhaus Hohe

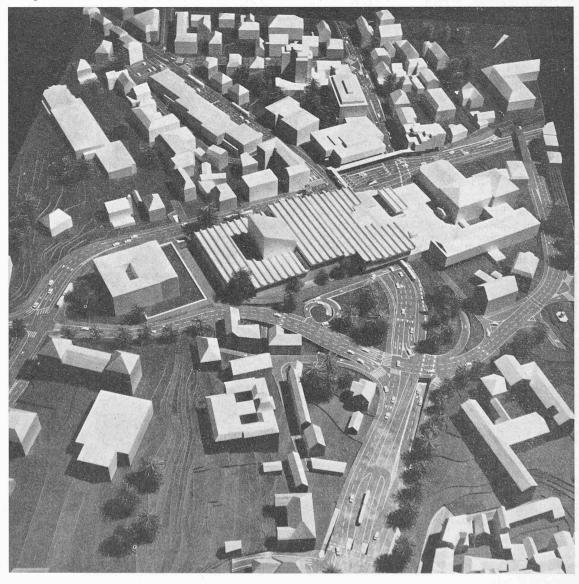


Blick aus dem Kunsthaus-Durchgang gegen Osten. Rechts das Kunsthaus, links der Neubau des Schauspielhauses gemäss Entwurf Utzon

Promenade verbessert werden. Sechs zentralgesteuerte Lichtsignalanlagen koordinieren das Verkehrsgeschehen rund um den Heimplatz (Hauptverkehrsströme mit «grünen Wellen»).

Die Fussgängerverbindungen werden durch Unter- und Überführungen noch in einem weiteren Umkreis verbessert. Das eigentliche Fussgängerzentrum bleibt der Heimplatz.

Heimplatz: Modell des Gesamtausbaus. Rechts Kunsthaus, Mitte Schauspielhaus-Projekt, links alte Kantonsschule, vorn Seilergraben 7. Siehe auch Kunsthaus-Wettbewerb S. 644



#### Eingriffe in die Bebauung

Der projektierte Ausbau des Heimplatzes beansprucht private, kantonale und städtische Grundstücke, erfordert den Abbruch mehrerer Gebäude oder den Einbau von Fussgängerarkaden sowie die Festlegung neuer Baulinien.

#### Die Kosten

werden im gesamten auf 51,5 Mio Fr. veranschlagt. Hiervon entfallen 27 Mio Fr. auf Landerwerb und 24,5 Mio Fr. auf die Bauarbeiten.

#### Bemerkungen

Zum städtischen Heimplatz-Projekt sind erst geraume Zeit nach Erlass der Weisung oppositionelle Meinungen geäussert worden.

Als erster gab der Zürcher Verkehrsfachmann H. W. Thommen «Gedanken zu einer problematischen Vorlage des Stadtrates» bekannt («Tages-Anzeiger», 28. Nov. 1969). Der Verfasser anerkennt, dass innerhalb des Verkehrskonzeptes technische Einzelheiten einwandfrei gestaltet sind. In verkehrsplanerischer Hinsicht beanstandet er den Knotenpunkt am untern Ende der verlegten Kantonsschulstrasse und die dauernde Umleitung des Verkehrs vom Seilergraben in die obere Rämistrasse (über die Steinwiesstrasse).

Als in mehrfacher Hinsicht unhaltbar bezeichnet Thommen jedoch, dass ein endgültiger Plan bezüglich der künftigen Zweckbestimmung des Heimplatzes (die man sich übrigens sehr verschieden denken könne) noch nicht rechtskräftig genehmigt worden ist. Gegenüber der heutigen «Halbvorlage» regt er eine Doppelvorlage über die Platzverwendung als solche und über die Verkehrslösung an.

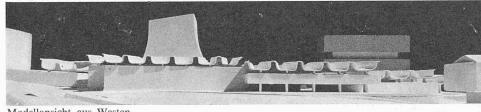
Eine ablehnende Stellungnahme der Zürcher Arbeitsgruppe für Städtebau (ZAS) wurde im «Schweizer Baublatt» Nr. 6/1970 publiziert. Die Begründung deckt sich teilweise

mit den kritischen Argumenten der Ortsgruppe Zürich des BSA. Die ZAS will konstruktive Vorschläge noch zur Diskussion bringen. Sie sollen einerseits Sofortmassnahmen in bezug auf Projektierung und Realisierung enthalten, anderseits zu einer Überprüfung der Konzeption des Cityringes Anlass geben, der bisher politisch überhaupt nicht diskutiert worden ist.

Und der Schauspielhaus-Wettbewerb?

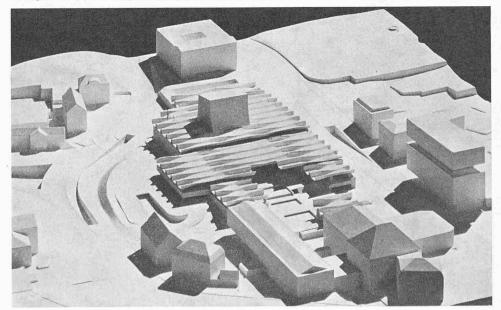
Weder in der Weisung des Stadtrates noch in den uns bekannten kritischen Stellungnahmen zum Ausbau des Heimplatzes wird der Wettbewerb für den Neubau des Schauspielhauses in Zürich vom Jahre 1964 (SBZ 1965, H. 3, 4, 5) erwähnt. Abgesehen davon, dass aus dieser Konkurrenz das heute für die Platzgestaltung als massgeblich angenommene Projekt von *Jörn Utzon* hervorgegangen ist, wurde den Wettbewerbsunterlagen zugleich eine für die Teilnehmer verbindliche Verkehrsdisposition zugrunde gelegt, die auch für die heute vorliegende Lösung ihre Bedeutung hatte. Mit diesem generellen Konzept befasste sich neben den städtischen Instanzen auch eine vom Hochbauamt berufene Architektengruppe.

Ob daraus zu schliessen wäre, dass das komplexe Heimplatzproblem in guten Treuen und immer wieder verschieden beurteilt werden kann und ob für die Sanierung des nun einmal verkehrstechnisch ungünstige Voraussetzungen aufweisenden Heimplatzes eine *Ideallösung* je zu erwarten sein wird? Sollte dem so sein, wäre wohl eine Projektierung gutzuheissen, die nur das kleinste Übel, aber auch den Vorteil in sich schlösse, dass sie innert verantwortbarer Zeit realisiert werden könnte. Wobei zu hoffen ist, dass Verfechter *und* Gegner in der Heimplatzfrage sich in solcher Einsicht finden werden.



Modellansicht aus Westen

Modell aus Südwest. Vorn das Kunsthaus, im Hintergrund das kantonale Gymnasium. Anstelle des heutigen Schauspielhauses war ein Geschäftshaus vorzusehen, das in seinem Ausmass am Bildrand rechts erkennbar ist (Bauhöhe rund 36 m). Der flache, reliefartig strukturierte Gebäudeteppich mit aufragendem Bühnenkomplex beansprucht fast die ganze für die Projektierung verfügbare Fläche



Das Wettbewerbsprojekt von Jørn Utzon

Zur Illustration der Stellungnahme der Ortsgruppe Zürich des BSA zum Ausbau des Heimplatzes wiederholen wir Modellbilder des 1964 mit dem ersten Preis ausgezeichneten Wettbewerbsentwurfes. Inzwischen ist dieser weiterbearbeitet worden. Der «Wettbewerb für den Neubau des Schauspielhauses in Zürich» ist in SBZ 1965, H. 3, 4, 5 publiziert worden

Im Wettbewerb war eine vom Bauamt I, den Verkehrsbetrieben und dem Hochbauamt der Stadt Zürich sowie der Architektengruppe für die Gestaltung des Heimplatzes projektierte Verkehrsführung zu berückrücksichtigen. Die sich im Wettbewerb neu ergebende Situation sollte «das äussere Gesicht des neuen Schauspielhauses bestimmen, das in guter Beziehung zur Platzgrösse, zum Kunsthaus und zum geplanten Geschäftshaus stehen soll»